

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 4

Basar in der Rehgebirgs-
halle Reichenbach

Duo AeroFONe
Kath. Kirche St. Petrus
Reichenbach

MEX
dringend Fahrer gesucht

Winzinger
Kindersachenbasar
Gemeindehaus
Winzingen

S. 5

Kükenschau des
GZV Reichenbach
Vereinsheim



Ursula Reichart Spuren

Ausstellung im Schloss

Herzliche Einladung zur Vernissage am
Sonntag 10. März 2024 um 11 Uhr
Roten Saal, Schloss Donzdorf

Zur Ausstellung erscheint ein neuer Katalog

Ausstellungsdauer:
10.März – 12.April 2024

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

Telefon 922-0

Telefax 922-521

E-Mail: stadt@donzdorf.de

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505

Fax 922-524

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt

Tel. 922-511

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

Ortsvorsteher

Tel. 922-941

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

Fax 922-531

Sprechzeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Gmünder Str. 19

Fax 922-532

Sprechzeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag 17.30 - 18.30 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei

Tel. 922-706

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur

Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22

www.staufwerk.de

E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Freibad

Tel. 07162 / 922-703 oder 922-206

geschlossen

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene

Mittwoch 16.00 - 19.45 Uhr

Samstag 14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Eintrittspreise:

Zehnerkarten: Erwachsene 24,00 Euro

Familien 32,00 Euro

(Alleinerziehende)

Ermäßigte 12,00 Euro

(Schüler, Studenten, Rentner und

Schwerbehinderte (Begleitperson

ausschließlich mit dem Merkzeichen B

im Behindertenausweis!)

Karten können ab sofort am i-Punkt im Foyer des Schlosses oder online erworben werden.

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr

November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 17.00 Uhr

Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe	
Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0
	Fax 91223-26
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,
Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen
Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.
Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de
Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

Stördienste

Wasser Stadtwerke Donzdorf 922-707
Strom Staufferwerk GmbH + Co. KG 0800 / 5053062

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 08.03.: Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 34, Göppingen, Telefon (07161) 70022

Sa., 09.03.: Barbarossa-Apotheke, Hohenstaufenstr. 22, Göppingen, Telefon (07161) 75559

So., 10.03.: Axel's Vital-Apotheke, Bleichstraße 4, 73033 Göppingen, Telefon (07161) 74646

Mo., 11.03.: Schloss-Apotheke, Schlossplatz 6, Eisingen/Fils, Telefon (07161) 98414-0

Di., 12.03.: Hirsch-Apotheke, Marktstr. 16, Göppingen, Telefon (07161) 75434

Mi., 13.03.: Barlach-Apotheke, Hauptstr. 80, Bad Boll, Telefon (07164) 6041

Do., 14.03.: Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach, Telefon (07162) 9460640

Sonntags 10.00 - 12.00 Uhr Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 2340

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

**Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen**

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite www.docdirekt.de oder Rufnummer 116117.

Urlaub Ärzte:

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporis,

Praxis Dr. Roth vom 04.03. - 08.03.2024 geschlossen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

Onser „Bläddle“ ...

... oifach guat!



Reichenbach u.R.



Wo: Rehgebirgshalle Reichenbach u. R.

Wann: Samstag, den 09.03.2024 von 14:00 – 16:00 Uhr
mit Kaffee und Kuchen
Einlass für Basar-Helfer: ab 13:30 Uhr

Verkauf von: Baby- und Kinderbekleidung bis Größe 176
und alles rund ums Kind.

Warenannahme: Freitag, den 08.03.24 von 17:00 – 18:00 Uhr

Warenabholung: Samstag, den 09.03.24 von 18:30 – 19:00 Uhr

Nummerngebühr: 3 Euro + 10 % Umsatz

Nummern erhältlich unter:
reichenbachur.unserbasar.de



Fahrer/innen gesucht!

Wir wollen unser Fahrerteam erweitern
und freuen uns über Ihr Interesse.

Sprechen Sie unsere Fahrer an,
fahren Sie mit dem MEX einmal
kostenlos mit
und gewinnen Sie einen Eindruck,
wie viel Spaß diese
ehrenamtliche Tätigkeit macht.

Wir freuen uns über
Ihre Kontaktaufnahme.

Gerne auch telefonisch:
07162 922 326



Duo AeroFONE

Programm "Barocke Größen"

Samstag, 16. März 2024, 20 Uhr

Kath. Kirche St. Petrus

Reichenbach u.R.

Karten und Infos am i-Punkt im Schloss oder über den
Ticket-Online-Shop unter www.donzdorf.de

Veranstalter: Stadt Donzdorf, Kunst- und Kulturstiftung, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf



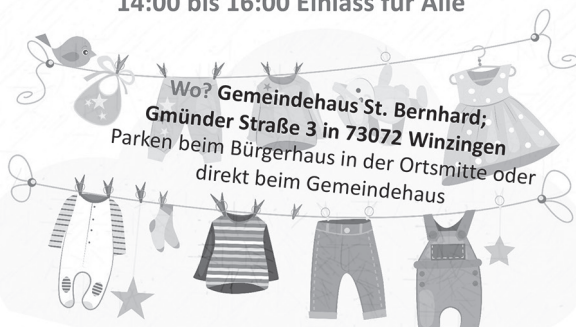
Mit freundlicher Unterstützung durch: Wolfgang Straub
Gefördert durch den Deutschen Musikwettbewerb, ein Projekt des Deutschen Musikrats



Winzinger Kindersachenbasar mit Tischverkauf

Samstag, 23. März 2024

ab 13:00 Uhr Einlass für Schwangere
14:00 bis 16:00 Uhr Einlass für Alle



Wo? Gemeindehaus St. Bernhard;
Gmünder Straße 3 in 73072 Winzingen
Parken beim Bürgerhaus in der Ortsmitte oder
direkt beim Gemeindehaus



Wir bieten Kuchen auch zum
Mitnehmen an



Tischgebühr: 8€ pro Tisch oder
5€ plus einer Kuchenspende
zum Aufbau ab 12:00 Uhr
zum Aufbau in das
Gemeindehaus

Anmeldung und Infos ab 01.03.2024 per E-Mail unter:
Elternbeirat-Kinderhaus-Winzingen@gmx.de

Kükenschau



des Geflügelzuchtvereins



am: Sonntag, den 24.03.2024
ab 11 Uhr

wo: Vereinsheim des
GZV Reichenbach u.R.
am Feldhof

Geme jetzt schon einen
Tisch reservieren.
Vorbereitung Essen

An diesem Tag auch Straßenverkauf, ab 11:30 Uhr:

½ Hähnchen mit Pommes oder Wasserwecken

Nur auf Vorbestellung:

(bis 13.03. möglich) bei Annette Weber (0171- 23 86 890)

Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Donnerstag, 07.03.2024

Stadion

19.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren – Türkspor Nürtingen eV

Freitag, 08.03.2024

Stadion

18.30 Uhr, 1.FC Donzdorf C-Juniorinnen – SV Jungingen

Samstag, 09.03.2024

Lautertalhalle

10.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd. – TV Altenstadt

12.10 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd. – TG Geislingen

14.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd. – MTG Wangen

15.40 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd. – MTG Wangen

17.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer 2 – SG Hofen/Hüttl.3

19.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer – SV Remshalden

Stadion

14.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. C-Jgd.I – SGM Wäschenb./
Adel./Birenb.II

16.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. A-Jgd. – FTSV Kuchen I

18.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Senioren Ü32 – 1.FC Rechberghau-
sen

Sonntag, 10.03.2024

Stadion

10.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd. I – SGM Hattenh./Zell/
Holzm.

10.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd.II – SGM Altd./Großbett./
Neckarh./Raidw.II

Lautertalhalle

11.50 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.weibl. – TSV Heiningen

13.20 Uhr, HSG Wi/Wi/Do B-Jgd.weibl. – TV Altenstadt
15.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen 3 – SG Hofen/Hüttl.2
17.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen – HSG Stgt.Kickers/TuS
Metz.3

Sonntag, 10.03.2024

Schloss, Roter Saal

11 Uhr Vernissage zur Ausstellung von Ursula Reichart
Ausstellungsdauer: 10.03.-12.04.2024

Dienstag, 12.03.2024

Stadion

19.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren II – TSV Ottenbach

Donnerstag, 14.03.2024

Stadion

19.30 Uhr, JC Donzdorf II – VfR Süssen II

Reichenbach u.R.

Freitag, 08.03.2024

Schützenhaus Reichenbach

20 Uhr, Preisbinokel

V.: Schützenverein Reichenbach u.R. 1898 e.V.

Samstag, 09.03.2024

Sportplatz

14.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. C-Jgd.II – FTSV Kuchen I

Berichte aus den Gremien

Einladung zur Sitzung des Sport- und Kulturausschusses

Am Donnerstag, 14. März 2024 um 18:00 Uhr

findet im Roten Saal des Schlosses, Schloss 1-4, 73072
Donzdorf

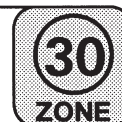
eine öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses
statt.

Tagesordnung

1. Vorstellung Frau Maunz, Sachgebietsleiterin Kultur
2. Stadtfest 2024
3. Weihnachtsmarkt 2024
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt
unter Gemeinderat\Ratsinformationssystem\Sitzungen einge-
stellt und können zudem in der Stadtbücherei während den
üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der
Sitzung liegen die Unterlagen für Zuhörer aus.

**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern zuliebe**



Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

in Donzdorf

am 22.02.:

Adolf Lorenz Weinbuch, Kuchalb 4, 72 Jahre

am 26.02.:

Natalina Hohl, geb. Dottarelli, Graf-Rechberg-
Straße 5, 83 Jahre

am 27.02.:

Martin Kraft, Schillerstraße 43, 67 Jahre

Die Stadt Donzdorf (11.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihr Rechberg-Gymnasium eine

Schulsekretariatskraft (m/w/d) (50%-70%, bis EG 6 TVöD, unbefristet)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Schüler- und Lehrerdatenverwaltung
- Unterstützung der Schulleitung bei der Schulorganisation
- Erstellung von Statistiken
- Akten-, Termin- und Zeugnisverwaltung
- Budgetbetreuung

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- Gute Umgangsformen und ein sicheres Auftreten
- Belastbarkeit und Eigeninitiative

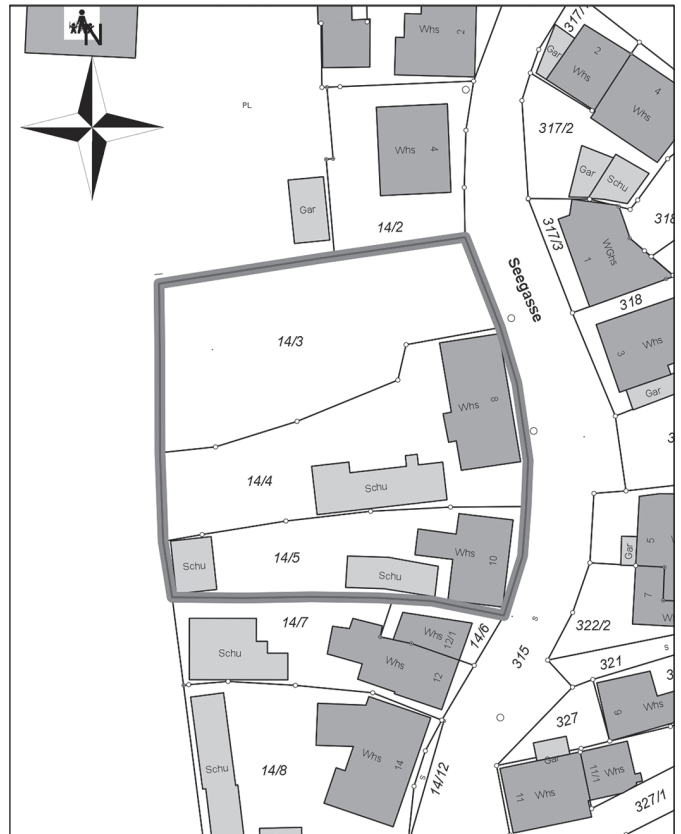
Wir bieten:

- Eine unbefristete Stelle
- Leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 6
- Eine reizvolle Besonderheit besteht darin, dass der Urlaub mit den Ferien korrespondiert. Die den Urlaubsanspruch übersteigende Freizeit wird an Schultagen vor- bzw. nachgearbeitet

Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Schulleiter Mülherr (Tel. 07162/922625). Nähere Informationen zur Stadt Donzdorf finden Sie unter www.donzdorf.de.

Haben Sie Interesse? Bewerben Sie sich **bis spätestens 15.03.2024** mit aussagekräftigen Unterlagen bei der Stadt Donzdorf, Personalabteilung, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf. Oder per E-Mail (PDF-Datei) an bewerbung@donzdorf.de. Schwerbehinderte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt.

Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist der Zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs „Seegasse“ vom 05.02.2024. In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans umrandet.



■ öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit der Begründung und der artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung sowie dem Inhalt dieser Bekanntmachung

vom 18.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

im Internet auf der städtischen Homepage unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren> veröffentlicht und sind in diesem Zeitraum auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich. Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen ist auch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Stadt Donzdorf, Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf, in Zimmer 123 im Baurechtsamt (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (in der Regel von Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (möglichst per E-Mail an bjorn.schmid@donzdorf.de), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

Aufstellung des Bebauungsplans „Seegasse“ in Donzdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

■ Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Donzdorf hat am 19.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ gebilligt und beschlossen, mit diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ wird umgrenzt von:

- im Norden durch: den Schlossbereich südlich der Stellplätze des Fohlenhofes und der Südgrenze der Seegasse 4,
- im Osten durch: die Straße Seegasse,
- im Süden durch: die Nordgrenzen der Seegasse 12 und Seegasse 12/1.
- im Westen durch: den östlichen Teil des Schlossgartens.

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Donzdorf: Flst. Nr. 14/3, 14/4 und 14/5.

bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

■ Hinweise zum Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf beschloss am 25.09.2023 in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Seegasse“ in Donzdorf aufzustellen. Dieser wurde in der Sitzung am 04.12.2023 geändert auf den nun aktuellen Geltungsbereich der Flurstücke 14/3, 14/4 und 14/5 auf der Gemarkung Donzdorf. Hierüber wurde im Mitteilungsblatt vom 06.10.2023 und 15.12.2023 berichtet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von ca. 0,2391 ha handelt. Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet“ fest und weicht dabei geringfügig vom § 4 BauNVO ab. Die Nutzung im Plangebiet entspricht dadurch der Umgebung. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB besteht keine Geltung des Entwicklungsgebots aus dem Flächennutzungsplan. Diesen gilt es jedoch im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Städtebaugesellschaft Wüstenrot wurde mittlerweile parallel zum Bebauungsplanverfahren mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für die Flächen westlich der Straße ‚Seegasse‘ und nördlich sowie südlich des Plangebietes beauftragt. Sie wird hierzu Untersuchungen und Befragungen durchführen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel über eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und abgewogen wird, sofern sich aus der Art der Stellungnahmen und der betroffenen Personen keine ausdrücklichen oder offensichtlichen Einschränkungen diesbezüglich ergeben. Zur Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 - insbesondere Buchstaben e) und f) - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Stellungnehmenden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen - zum Beispiel des Gemeinderats und des Bauausschusses - anonymisiert aufgeführt.

Donzdorf, 04.03.2024
gez. Martin Stölzle, Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte Reichenbach u. R.“ in Donzdorf-Reichenbach u. R. im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

■ Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Der Gemeinderat Donzdorf hat am 22.01.2024 in öffentlicher

Mitteilungsblatt vom 08.03.2024

Sitzung den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Reichenbach u. R.“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird umgrenzt von:

- im Norden durch: die Bebauung Donzdorfer Straße 14 und 16 sowie das Flst. 47/8,
- im Westen durch: den Reichenbach,
- im Süden durch: die Bebauung Donzdorfer Straße 20 und
- im Osten durch: die Donzdorfer Straße.

Er umfasst auf ca. 0,235 ha Fläche folgende Grundstücke der Gemarkung Reichenbach u. R.: Flurstücke 47/9, 47/17 und 47/18. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebietes ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs „Ortsmitte Reichenbach u. R., Deckblattänderung zu Flst. 47/9, 47/17 und 47/18“. In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umrandet.



■ erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden **vom 18. März 2024 bis einschließlich 19. April 2024** im Internet auf der städtischen Homepage unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren> veröffentlicht und sind in diesem Zeitraum auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich. Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie ein Fachbeitrag zur speziellen arten-

schutzrechtlichen Prüfung (saP). Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Stadt Donzdorf, Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf, in Zimmer 123 im Baurechtsamt (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen am Bebauungsplanentwurf sowie deren möglichen Auswirkungen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. In den veröffentlichten und ausgelegten Planentwurfsunterlagen können alle vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen am Bebauungsplanentwurf mit Hilfe entsprechender Markierungen und Kennzeichnungen erkannt und entnommen werden: Im Textteil und in der Begründung sind die Änderungen zwischen dem letzten Entwurf vom 20.05.2021 und dem geänderten und ergänzten Entwurf vom 11.01.2024 mit gelber Textthervorhebungsfarbe markiert, im Zeichnerischen Teil sind die vorgenommenen Änderungen durch rote Hinweiskfelder gekennzeichnet.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (möglichst per E-Mail an melanie.zeller@donzdorf.de), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig.

■ Hinweise zum Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf fasste in öffentlicher Sitzung am 21.06.2021 zur Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte Reichenbach u. R.“ aus dem Jahr 1970 einen Grundsatz-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Hierüber wurde im Mitteilungsblatt vom 25.06.2021 berichtet. Die Änderung des Bebauungsplans betrifft die südlich in dessen Geltungsbereich liegenden Grundstücke Flurstücke 47/9, 47/17 und 47/18, für welche bisher eine „Bauverbotsfläche“ festgesetzt ist. Das südlich an den Geltungsbereich anschließende Flurstück Nummer 155 (Donzdorfer Straße 20) ist bebaut und wird auf Grundlage einer vom Gemeinderat im Jahr 2011 beschlossenen Klarstellungssatzung dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet. Damit hat sich zwischen den gemäß dem Bebauungsplan „Ortsmitte Reichenbach u. R.“ überbaubaren Grundstücksflächen (Donzdorfer Straße 14 und 16) und dem Gebiet der Klarstellungssatzung eine städtebauliche Lücke im Bereich der „Bauverbotsfläche“ gebildet. Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung im Plangebiet zu schaffen. Dafür soll die städtebauliche Lücke im Bereich der oben genannten Grundstücke geschlossen werden, indem die bislang nicht überbaubaren Grundstücksflächen mittels Ausweisung von drei Baufenstern einer möglichen baulichen Nutzung zugeführt werden. Da der Grundcharakter des bestehenden Bebauungsplans bewahrt bleiben soll, wurde zunächst auf eine Änderung der textlichen Festsetzungen verzichtet.

Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 05.07.2021 bis 20.08.2021 durch Offenlage der Entwurfsunterlagen im Rathaus durchgeführt. Zudem waren die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der städtischen Homepage eingestellt und auch über das zentra-

le Internetportal des Landes Baden-Württemberg aufrufbar. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.06.2021 beteiligt. In öffentlicher Sitzung am 22.01.2024 hat der Gemeinderat über die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, den geänderten Planentwurf gebilligt und die Verwaltung mit der erneuten Veröffentlichung und Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Im vorgenannten geänderten Planentwurf wurden die oben genannten Stellungnahmen entsprechend den diesbezüglich erfolgten Abwägungen, die Überprüfungen der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Erschließungssituation für die im Plangebiet neu ausgewiesenen Bauflächen, sowie die Ergebnisse der in der Zwischenzeit durchgeführten artenschutzrechtlichen Prüfungen berücksichtigt (die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung lagen im Oktober 2021 vor, der direkt danach beauftragte Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) samt diverser Kartierungen seit Ende Mai 2023). Da für die Artengruppen Fledermäuse und Vögel konfliktvermeidende Maßnahmen vorzusehen sind, für Vögel auch CEF-Maßnahmen (vorgezogene Maßnahmen zum Erhalt der Population), und da dies insbesondere durch Festsetzungen im Textteil des Bebauungsplans umzusetzen ist, waren dabei - abweichend vom Grundsatzbeschluss - auch Änderungen an den textlichen Festsetzungen für das Gebiet der Bebauungsplanänderung erforderlich. Nachdem der Grundcharakter des bestehenden Bebauungsplans aus dem Jahr 1970 weiterhin beibehalten werden soll, wurden Änderungen am ursprünglichen Textteil nur in Gestalt von Ergänzungen vorgenommen und bestehende textliche Festsetzungen von 1970 nicht gestrichen.

Die Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der eine Grundfläche von weniger als 2 ha abändert und Flächen einer Nachverdichtung zuführen soll. Es wird daher auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt. Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel über eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und abgewogen wird, sofern sich aus der Art der Stellungnahmen und der betroffenen Personen keine ausdrücklichen oder offensichtlichen Einschränkungen diesbezüglich ergeben. Zur Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 - insbesondere Buchstaben e) und f) - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Stellungnehmenden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen - zum Beispiel des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Bauausschusses - anonymisiert aufgeführt.

Donzdorf, 04.03.2024

gez.

Martin Stölzle, Bürgermeister



Schon gehört

Es geht los! Baumaßnahme an der ehemaligen KSK startet

Rotweiße Absperrzäune weisen darauf hin. Hier tut sich was. In wenigen Tagen wird es endlich mit dem Rohbau für das neue Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage losgehen.

In den letzten Tagen wurden intensiv die Kabel- und Versorgungsleitungen überprüft, um die Baustelle vorzubereiten. Für die Zeit der Bauphase ist der Wöhrplatz voll gesperrt. Für den Autoverkehr ist eine Umleitung ausgeschildert, für Fußgänger ein Notweg eingerichtet. Die weiteren verkehrsrechtlichen Einschränkungen sind im amtlichen Teil unter „Vollsperrung Wöhrplatz“ nachzulesen.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schon gehoert@donzdorf.de



Vollsperrung Wöhrplatz

Die Baumaßnahmen am neuen Stadthaus am Wöhrplatz beginnen und bringen einige

Verkehrsänderungen und -beeinträchtigungen mit sich.

Für das Durchführen der anstehenden Arbeiten ist es unumgänglich den Wöhrplatz voll zu sperren. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Mittelmühlgasse bzw. die Heckenhofgasse und Froschgasse. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse in der Mittelmühlgasse werden in beide Richtungen Haltverbote angeordnet.

Fußgänger können den Wöhrplatz über einen Notweg passieren.

Da die Fußgängerampel auf Höhe der Baustelle abgeschaltet werden muss, wird für das Queren der Hauptstraße eine Ampel zwischen Volksbank und Apotheke eingerichtet. Die Fußgänger werden entsprechend durch Umleitungsschilder darauf hingewiesen.

Im Bereich der Hauptstraße sind weitere Haltverbote notwendig. So werden die Parkbuchten vor der Volksbank sowie den Gebäuden Hauptstr. 59 und Mittelmühlgasse 1 (Apotheke) nicht zur Verfügung stehen. Hier verweisen wir auf die nahe liegenden Parkplätze im Bereich der Stadthalle, der Kirchgasse und der Poststraße.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung dieser Baumaßnahme.

Ihre Stadtverwaltung



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

EG, Zimmer 005

Tel. 071 62/922-512 oder -520

Fax 071 62/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Internet: www.musikschule-donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Hurra, wir spielen ein Instrument!

Gemeinsam musizieren im Musikverein „Germania“ 1840 Donzdorf und in der Musikschule macht Spaß.

Wenn du ein Blech- oder Holzblasinstrument erlernen willst oder schon spielst und als Wiedereinsteiger Lust hast in einem Ensemble zu musizieren, würden wir uns freuen dich kennenzulernen.

Unser Kontakt:

musikschule@donzdorf.de

jugend@musikverein-donzdorf.de

Ein Instrument lernen an der Musikschule – wieso, weshalb, warum?

Es gibt viele Hobbys, die Kinder Spaß machen und die ein wichtiger Wegbegleiter für das spätere Leben sind. Ein kreatives Hobby hat jedoch viele Vorteile: **Die Musik!**

Wer aktiv Musik macht profitiert gleich mehrfach: Musizieren macht Freude und tut gut. Das Erlernen und Spielen eines Instruments fördert die geistige Entwicklung, verbessert akademische Fähigkeiten, schult die Entwicklung von Koordination und motorischen Fähigkeiten, weckt kreatives und emotionales Potential und vermittelt wichtige Aspekte für ein erfolgreiches Lernen. Musizieren wirkt sich zudem positiv auf das Sozialverhalten aus. Teamfähigkeit, Disziplin, Geduld und Selbstbewusstsein werden gestärkt.

Wenn Eltern ihrem Kind eine qualifizierte musikalische Ausbildung ermöglichen, ist dies ein wertvolles Geschenk für das ganze Leben!

Wir als Musikschule sind in diesem Fall der richtige Ansprechpartner für Sie und ihr Kind! Wir vermitteln durch einen qualitativen, professionellen Unterricht lebenslange Freude an der Musik. Wir sind Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Die musikalische Förderung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich am Strukturplan und den Rahmenlehrplänen des VdM.

Unsere Lehrkräfte sind qualifizierte Fachkräfte, die sich regelmäßig an Fortbildungen weiterbilden, um ihren Kindern einen qualitativ guten Unterricht zu bieten. Es geht uns darum, jedes Kind individuell, pädagogisch, didaktisch-methodisch richtig zu begleiten und optimal zu fördern. Notenschrift, Rhythmusschulung und Gehörbildung sind ein Teil des Bildungsplanes beim Erlernen eines Instrumentes. Wir legen besonderen Wert auf die Vermittlung der richtigen Spieltechnik (Blas-technik, Finger-, Hand-, Körperhaltung etc.) der einzelnen Instrumente. Unser Ziel ist es Kinder und Jugendliche zu motivieren, damit sie Freude und Spaß am Musizieren haben.

Geme informiert wir Sie über:

- In welchem Alter kann ein Kind anfangen, ein Musikinstrument zu erlernen?

- Welches ist das richtige Instrument für mein Kind?

- Kann ich ein Instrument leihen?

- Was kostet der Musikunterricht?

Rufen Sie uns an! Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Terminvorschau:

Die bereits angekündigte **Matinee „Schlagzeug in Club-Atmosphäre“** am Sonntag, 17. März 2024 um 10.30 Uhr in der Stadthalle Donzdorf **fällt leider aus!**

Fr. 15.03.: Musizierabend der Querflötenklasse von Beatrix Rudolf um 18.30 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf

Mo. 18.03.: Musizierabend der Tasteninstrumentalklasse von Antonio Marotta um 18.30 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf

Di. 19.03.: Musizierabend der Saxophon- und Klarinettenklasse von Markus Heim um 19.00 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf

Do. 21.03.: Musizierabend der Tasteninstrumentalklasse von Valentina Wanner um 18.30 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf

Herzliche Einladung an alle Interessierte. Die Musikschüler/innen und Lehrkräfte freuen sich über Ihr Kommen.

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
 3. Stock, Zimmer 304
 Tel. 071 62/922-307 oder -317
 Fax: 071 62/922-526
 E-Mail: vhs@donzdorf.de
 Internet: vhs-donzdorf.de


Nr. 241100D/ Schwäbische Alb: Gestüt Marbach und Schloss Lichtenstein

Erleben Sie das älteste staatliche Gestüt Deutschlands und gehen Sie mit dem Gestütsführer in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen Pferderassen, die Historie und die Arbeit im Gestüt. Im Anschluss gemeinsames Mittagessen im Gasthof Hirsch Failenschmid in Gächingen. Danach fahren wir zum Schloss Lichtenstein. Bei einer Führung besichtigen wir das romantische Märchenschloss. Es bietet einen einmaligen Ausblick ins Echaztal sowie die Schwäbische Alb. **Anmeldeschluss: 15. März 2024.** Leistungen: Fahrt in komfortablem Fernreisebus, 2 Führungen inkl. Eintritte, Begleitung,

Freitag, 26. April 2024, 08:00 - 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin, Parkplatz

Nr. 241105D/ Workshop zum Thema „Hauptpflege trifft Achtsamkeit“

Welcher Hauttyp bin ich, auf was muss ich achten? Wir erstellen eine Routine, die auf Ihre Haut abgestimmt ist. Sie erhalten Informationen zu guten und bösen Inhaltsstoffen und wie Sie diese einfach erkennen können. Wir lernen Techniken der Gesichtsmassage und des Faceyogas mit und ohne Hilfsmittel. Jessica Lutz, Inhaberin belonging2nature

Donnerstag, 21.03.2024, 19:00- 21:00 Uhr, Stadthalle, Gaststättenraum

Nr. 241106D/ Workshop „Naturkosmetik selber machen“

Wir stellen selbst verschieden Körperpflege und Kosmetikprodukte für den täglichen Bedarf sowie für besondere Anlässe her. Sie erfahren, wie einfach es ist, Gesichtscremes, Körperöle, Make-Up Entferner oder Peelings herzustellen und lernen die Basics über selbstgemachte Naturkosmetik kennen. Jessica Lutz, Inhaberin belonging2nature

Donnerstag, 11.04.2024, Stadthalle Gaststättenraum

Nr. 241315D/ Workshop: Feldenkrais

Die Feldenkrais-Methode eröffnet über sanfte Bewegungen die Möglichkeit eigene Gewohnheiten wahrzunehmen. Auf einfache Weise werden verschiedene Bewegungsvariationen erforscht – dabei lernen Sie Unterschiede zu spüren und weniger anstrengende Möglichkeiten für Ihr Tun zu entdecken. Andrea Maier, Feldenkrais Lehrerin

Samstag, 20. April 2024, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr.241332D/ Familienküche vegetarisch mit Amelie Nagel

In diesem Kurs gibt es zunächst ein paar Basics zum Thema vegetarische Ernährung und im Anschluss sollen wir gemeinsam leckere vegetarische Familiengerichte kochen.

Mittwoch, 13.03.2024, 18:00 - 22:00 Uhr, Schulküche Messelfergschule

Nr.241689D/ Mathe Crash Kurs in den Osterferien mit Reiner Nägele

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife, Gezielte Trainingsaufgaben rechnen in der Gruppe macht mehr Spaß als alleine zu Hause! Effiziente Kleingruppe von max.5 Jugendlichen

Montag, 25.03.2024 bis Donnerstag, 28.03.2024, jew. 09:00 – 12:30 Uhr, Stadthalle VR 2

Nr. 241512D/ Windows-Explorer Dateimanagement

In dem Kurs werden der Umgang und das Verwalten von Ordnern und Dateien behandelt. Ordner erstellen, umbenennen,

verschieben, löschen und wiederherstellen. An praktischen Übungen lernen Sie richtig speichern und mit verschiedenen Datenträgern wie CD, Kamera oder USB-Stick arbeiten. Günther Stier, Qualifizierter IT-Dozent

Mittwoch, 13.03.2024, 17:30- 20:30 Uhr, Schloss, Zi. 312

Kinder:
Nr. 241650D/ Kreativworkshop: Ostern (ab 6 Jahren)

Wir möchten mit euch eine Osterkarte, kleine Ostergeschenke, eine Tischdekoration für zu Hause und andere verschiedene Dinge zum Thema basteln. Wir möchten euch die verschiedenen Materialien aufzeigen, mit denen wir wunderschöne Dinge herstellen können. Eurer Phantasien sind keine Grenzen gesetzt. Nadine Nägele

Freitag, 15. März 2024, 14:45 - 16:30 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

Stadtteil Reichenbach


T O M
 Teilortmobil
 Reichenbach und Winzingen


Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr
 direkt beim Fahrer unter



0176/ 153 446 86

**Aufstellungsversammlung
 Ortschaftsrat**

Am **Donnerstag, 14.03.2024 findet um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Reichenbach die Aufstellung einer Liste für Bewerberinnen und Bewerber für die Ortschaftsratswahl am 09. Juni 2024 statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl
 - a) Eines Versammlungsleiters
 - b) Eines Schriftführers
 - c) Einer Wahlkommission
5. Wahl von drei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und zur Abgabe einer Versicherung an Eides statt
6. Wahl von zwei Vertrauenspersonen
7. Beschlussfassung über das Aufstellungsverfahren
8. Aufstellung einer Liste in Reichenbach u.R.
9. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
 - a) Wahl der Bewerberinnen und Bewerber

- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Hierzu wird herzlich eingeladen
Ortsvorsteher
Dietmar Rieger

Gründungsversammlung des Dorfvereins

Liebe Reichenbacher und Reichenbacherinnen,
wir beabsichtigen zur Förderung des Ortslebens in Reichenbach u.R. einen Dorfverein zu gründen.
Zur Gründungsversammlung am Freitag, 22.03.2024 um 19:30 Uhr in der Mensa der Grundschule Reichenbach u.R. laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer*innen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Aussprache über die Gründung des Dorfvereins
5. Beratung und Verabschiedung einer Satzung
6. Wahlen der Vorstandschaft und Beisitzer
7. Wahlen der Kassenprüfer*innen
8. Weitere Vorgehensweise
9. Verschiedenes

Gerne begrüßen wir Sie als Interessenten für den Dorfverein an diesem Abend.

Den Satzungsentwurf können Sie im Vorfeld abrufen unter:
<https://reichenbach-ur.de/Satzungsentwurf.pdf>

Stadtteil Winzingen

Durchführung einer Ortsputzete am 16.03.2024

Liebe WinzingerInnen,
bereits im vergangenen Jahr hat der Ortschaftsrat Winzingen entschieden, am Samstag, den **16.03.24** nach einigen Jahren wieder eine Ortsputzete durchzuführen. Da der Landkreis am selben Tag nun die Kreisputzete organisiert, werden wir uns hier anschließen. Ich lade daher alle Interessierten Helferinnen und Helfer ein, sich an der Putzete zu beteiligen und unseren Ort wieder von viel Müll und Unrat zu befreien. Auch die Grundschule Winzingen ist dieses Jahr wieder dabei, und wird sich bereits am Freitag, den 15.03.24 auf den Weg machen und Müll sammeln.

Treffpunkt: 16.03.24 09:00 Uhr am Bürgerhaus
Dauer: ca. 2 Stunden
Mitzubringen: Warnweste und wenn vorhanden Müllgreifer

Handschuhe und Müllsäcke werden gestellt. Im Anschluss gibt es noch ein Vesper.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung.
Benjamin Heilig
Ortsvorsteher



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr
direkt beim Fahrer unter



0176/ 153 446 86



Messelbergschule
www.messelbergschule.de

Außenstelle Winzingen FIRST LEGO League Explore Wettbewerb



Am Samstag, den 24. Februar fuhren wir mit unserer Klasse zum FIRST LEGO League Explore Wettbewerb an die Pädagogische Hochschule nach Schwäbisch Gmünd. Seit Monaten hatten wir uns auf diesen Tag vorbereitet: In fünf Gruppen tüftelten wir in der Vorbereitungsphase an motorisierten Lego-Modellen. Es wurde entworfen, gebaut und am Tablet programmiert. Außerdem gestaltete jedes Team ein Plakat zu seinem Projekt. Beim Wettbewerb präsentierten wir unsere Ergebnisse bei einer Ausstellung zahlreichen interessierten Besuchern und natürlich der Jury. Gespannt warteten wir deren Bewertung der Lego-Modelle ab. Bei der Preisverleihung wurde unser Warten dann am Ende des Tages belohnt. Jedes unserer Teams erhielt eine Auszeichnung für seine besonderen Leistungen. Außerdem bekam jeder eine Medaille sowie Geschenke überreicht. So fuhren wir alle nach einem anstrengenden, aber sehr erfolgreichen Tag zufrieden nach Hause.

Die Klasse 3 der Grundschule Winzingen